

## Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Donnerstag, 26.11.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Mitglieder

Herr Heinrich Clausing

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Andreas Plötz

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Werner Rump

Herr Wolf Dietrich Stannat

Vertreter für Frau Sternbeck

### Grundmandat

Herr Thomas Iseke

### Stadtnetze

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

### Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier

Frau Iris Bernhardt

Herr Menno Mandau

Herr Torsten Wiesner

Technische Betriebsleitung

Personalrat ABN

Personalrat ABN

Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                 |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2015   |                 |
| 3.  | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                 |
| 4.  | Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN<br>Fortschreibung   | <b>2015/291</b> |
| 5.  | Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN   | <b>2015/292</b> |
| 6.  | Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -<br>Nachkalkulation 2014 und Kalkulation 2015 (Fortschreibung) und 2016                                     | <b>2015/290</b> |
| 7.  | Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 in Neustadt<br>a. Rbge.<br>-Auftragsvergabe  | <b>2015/293</b> |
| 8.  | Sanierung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes<br>im Stadtteil Hagen, 2. und 3. Bauabschnitt<br>- Auftragsvergabe Ingenieurleistung (LP 5 - 8) | <b>2015/318</b> |
| 9.  | Bekanntgaben  |                 |
| 10. | Anfragen  |                 |

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Piehl schlägt vor, aufgrund der aufeinander aufbauenden Beschlüsse, den TOP 5 als TOP 4, den TOP 6 als TOP 5 und dementsprechend den TOP 4 als TOP 6 zu behandeln.

Weiterhin beantragt er die Erweiterung der Tagesordnung um die Tischvorlage 2015/318 (Auftragsvergabe Ingenieurleistung, 2. und 3. Bauabschnitt im Stadtteil Hagen) als TOP 8. Herr Homeier erklärt hierzu, dass die Bauleistungen, um wirtschaftliche Angebote zu erhalten, im Frühjahr 2016 ausgeschrieben werden sollen. Bei Vergabe der Ingenieurleistungen in der 1. Betriebsausschusssitzung im Jahr 2016 würde die Vergabe der Bauleistungen erst im Sommer 2016 erfolgen können, was erfahrungsgemäß preislich höhere Angebote nach sich zieht. Nachgefragt von Herrn Hibbe erläuterte Herr Homeier, dass dieser zeitliche Ablauf erst Anfang der Woche abgeklärt wurde, die Prüfung des RPA am 25.11. stattgefunden hat und daraufhin die Beschlussvorlage erstellt wurde.

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen zur Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2015**

Der Betriebsausschuss fasst bei zwei Enthaltungen einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2015 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es lagen keine Anfragen vor.

**4. Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung**

**2015/291**

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere die relativ gleichbleibenden Umsatzerlöse, sowie das nicht erreichte Investitionsvolumen, welches zu einem höheren Jahresüberschuss als im Oktober 2014 prognostiziert führen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Hibbe führt Herr Homeier aus, dass die nicht getätigten Investitionen den Bereich der Pumpwerksanierungen und den Kläranlagenbereich betreffen. Da diese Maßnahmen aber frühzeitig geplant waren bzw. Sanierungsmaßnahmen auch schon begonnen wurden

und lediglich in das Jahr 2016 reichen, ist die grundsätzliche Aufgabenerledigung ohne Einschränkungen weiterhin gewährleistet.

Herr Reimann erklärt, nachgefragt von Herrn Jabusch, dass durch die Umstellung bei den Abschreibungen auf den Anschaffungs- oder Herstellungswert die Abschreibungen aus dem Wirtschaftsplan in gleicher Höhe in das Gebührenrecht übergeleitet werden.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

**5. Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN**

**2015/292**

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Reimann erläutert. Insbesondere erwähnt er das geplante Investitionsvolumen von gut 3,6 Mio Euro. Herr Homeier führt hierzu aus, dass hiervon knapp 800.000 Euro in die Kläranlagen z.B. Fettannahmestation Empede, 2,5 Mio Euro für den Kanalbau u.a. Auenland, Mecklenhorster Straße, Hagen und weitere Investitionen in die Pumpwerke eingeplant sind. Auch für 2017 lassen sich schon erhebliche Investitionen absehen z.B. in Suttorf und auch weiterhin in Hagen.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke gibt Herr Homeier bekannt, dass im Zuge der Sanierung der Mecklenhorster Straße ein durchgängiger Fußweg auf der nördlichen Seite zwischen der B6 Brücke und dem in östlicher Richtung gelegenen Kreisel geplant sei.

Herr Reimann merkt noch an, auch bezugnehmend auf Nachfragen in vorherigen Betriebsausschusssitzungen, das sich nunmehr zeigen würde, dass die in die Rücklage aufgenommenen Überschüsse unerlässlich seien, da das Investitionsvolumen nicht mehr vollständig aus dem cash-flow gedeckt werden kann.

Nachgefragt von Herrn Hibbe erklärt Herr Homeier, dass aufgrund des bereits erfolgten Planungsvorlaufes, der Mithilfe durch Ingenieurbüros und Bauvorhaben über Erschließungsträger das Investitionsvolumen realisierbar sei.

Zum Stellenplan führt er aus, dass dieser den Stand bei Aufstellung im Oktober 2015 widerspiegelt. Sicherlich muss nunmehr in 2016 die Praxis ergeben, inwieweit die Stelle der Technischen Betriebsleitung, aufgrund der Tatsache dass die Betriebsleitung an die Stelle der Fachbereichsleitung gekoppelt sei, noch der Bewertung und Beschreibung entspricht. Möglich wäre auch die Änderung des Stellenplanes durch eine zusätzliche Ingenieursstelle.

Die derzeit vakanten 1 ½ Stellen auf den Kläranlagen haben krankheits- bzw. stundenreduzierungsbedingte Ursachen. Derzeit wird dies von allen Mitarbeitern der Kläranlagen mit aufgefangen. Es besteht die ganz klare Vereinbarung mit den Mitarbeitern, dass umgehend eine befristete Einstellung erfolgen wird, sobald die Mehrarbeit nicht mehr zu leisten ist.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

**6. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2014 und Kalkulation 2015 (Fortschreibung) und 2016** **2015/290**

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage dar. Für die nähere Zukunft geht er davon aus, dass die Gebühren im Schmutzwasserbereich stabil bleiben, Niederschlagswassergebühren nach Abbau des Überschusses wohl angehoben, Gebühren für Fäkalschlamm und Abwasser aus Gruben dagegen wohl gesenkt werden können. Wichtig hierbei sei, den Zeitpunkt der Anpassung zu finden, der eine dann stabile Gebührenerhebung nach sich zieht.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2014, die Fortschreibung zur Kalkulation 2015 sowie die Kalkulation 2016 zustimmend zur Kenntnis.

**7. Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 in Neustadt a. Rbge. -Auftragsvergabe** **2015/293**

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage und merkt zu dem noch an, dass aufgrund der Angebotsdifferenz die Kalkulation der Firma Schwarz überprüft wurde, diese aber nicht zu beanstanden sei.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 in Neustadt a. Rbge. soll vergeben werden an:

**Eckhardt Schwarz GmbH & Co.KG**  
Rohr- und Kanalreinigung  
Lange Straße 76  
31535 Neustadt a. Rbge.

**8. Sanierung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes im Stadtteil Hagen, 2. und 3. Bauabschnitt - Auftragsvergabe Ingenieurleistung (LP 5 - 8)** **2015/318**

Nach den bereits bei der Erweiterung der Tagesordnung erfolgten Erläuterungen, weist Herr Homeier auf Nachfrage von Herrn Hibbe noch darauf hin, dass entgegen der Ausführung in der Beschlussvorlage die finanziellen Mittel bereits im Wirtschaftsplan 2015 und nicht erst 2016 zur Verfügung

gung stehen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Ingenieurleistung der Sanierung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetzes im Stadtteil Hagen wird an die Ingenieurgesellschaft WIA mbH, Münchener Straße 1, 30880 Laatzen, vergeben.

**9. Bekanntgaben**

Herr Homeier:

Hinsichtlich der Solaranlage auf der Kläranlage Helstorf liegt der Förderanteil der Region Hannover bei 40 %, somit knapp 100.000 Euro. Ein erster Abschlag von 58.000 Euro wurde überwiesen.

Die NBank betreibt ein Förderprogramm im Bereich der Energieeinsparung und -effizienz bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung. Voraussetzung ist aber u.a. eine gewisse Menge CO2 einzusparen, welche mit einer Einzelmaßnahme beim ABN nicht zu erreichen ist.

Voraussichtliche Sitzungstermine in 2016, 25.02., 14.04., 16.06., 25.08., 29.09. und 24.11., voraussichtlich jeweils um 18 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 31.

**10. Anfragen**

Auf Anfrage von Herrn Jabusch erklärt Herr Homeier, dass bei der Kame-rabefahrung des Stadtteiles Hagen die Anschlussleitungen nur im öffentli-chen Bereich, also bis zur privaten Grundstücksgrenze untersucht wurden. Die Befahrungen sind Unterhaltungsleistungen, was sich bei weiteren Be-fahrungen zwangsläufig auf die Gebührenhöhe auswirken würde. Bei Schäden in der Grundstücksanschlussleitung ist auch mit Schäden im pri-vaten Bereich zu rechnen, eine Untersuchung kann dem Grundstücksei-gentümer zu seinen Kosten über die Abwasserbeseitigungssatzung aufer-legt werden.

Herr Piehl fragt an, inwieweit Sanierungsmaßnahmen der Bordenauer Straße anstehen würden. Herr Homeier erklärt hierzu, dass die Bordenauer Straße auf einer Länge von ca. 2 Kilometer eine neue Deckschicht er-halten werde. Der straßenmittig liegende Schmutzwasserkanal ist noch in einem guten Zustand, hier muss nichts weiter veranlasst werden. Die Nie-derschlagswasserkanalisation, die auch der Straßenoberflächenentwässe-rung dient, ist allerdings sanierungsbedürftig. Die entsprechenden Arbeiten werden im Zuge der Straßensanierung erledigt.

Ausschussvorsitzender

Fachbereichsleiter 3

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 21.12.2015